



SPIELORDNUNG Außenplätze

des Tennis-Club Rot-Gold Alzenau



§ 1 Zweck

Die Spielordnung dient der Erhaltung der Platzanlagen und des geregelten Spielbetriebes.

§ 2 Bekleidung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in Sportbekleidung betreten werden.

§ 3 Platzbelegung

Über das elektronische Buchungssystem (Home-Page TC Rot-Gold Alzenau – Platzbuchung)

- (1) Buchungen sind mit einem **zeitlichen Vorlauf von mindestens zwei Stunden** und maximal sieben Tagen vor dem geplanten Spielbeginn über das elektronische Buchungssystem vorzunehmen. Die Buchungen können zur vollen oder halben Stunde erfolgen. Es können maximal zwei Buchungen im Voraus durchgeführt werden. Die Buchungen können online im elektronischen Buchungssystem oder am Monitor im Aushang des Vereinsheims eingesehen werden. Sollte ein reservierter Termin nicht wahrgenommen werden können, bitte den Platz umgehend wieder freigeben.
- (2) Zusätzlich zur elektronischen Buchung ist vor jedem Spiel die **zu dem jeweiligen Platz gehörige Uhr auf der Belegungstafel auf die Anfangszeit zu stellen** und die Mitgliedskarte jedes Spielers in die erste Schiene unter der Uhr zu stecken. Sofern Spieler nicht bis 5 Minuten nach dem elektronisch gebuchtem Spielstart auf dem Platz sind, verfällt die Buchung und der Platz kann anderweitig genutzt werden.

Über Mitgliedskarte Belegungstafel vor Ort:

- (1) Sofern im elektronischen Buchungssystem keine Platzbuchung hinterlegt wurde, ist vor jedem Spiel die zu dem jeweiligen Platz gehörige Uhr auf der Belegungstafel auf die Anfangszeit zu stellen und die Mitgliedskarte jedes Spielers in die erste Schiene unter der Uhr zu stecken.
- (2) Sind alle Plätze belegt und im elektronischen Buchungssystem keine nachfolgende Buchung angezeigt, kann die Anmeldung auf dem als nächstem freiwerdenden Platz erfolgen, indem die Mitgliedskarten in die zweite Schiene gesteckt und die Platzbenutzer über die Anmeldung informiert werden. Damit können auch alle Sportfreunde, die nicht am elektronischen Buchungssystem teilnehmen möchten wie früher auf den Platz kommen und freie Plätze belegen, sie nutzen die Belegungstafel wie gehabt.

Allgemein Regeln zur Platzbelegung:

- (1) **Ansetzung von Medenspielen haben immer Vorrang und können zur Stornierung von Platzbuchungen führen!**
- (2) Ohne eine ordnungsgemäß durchgeführte elektronische Buchung, und/oder eine angebrachte Mitgliedskarte und eine korrekt eingestellte Uhr besteht keine Spielberechtigung. Die Belegung der Plätze kann nur über eine elektronische Buchung oder durch auf der Anlage anwesende Spieler vorgenommen werden. Eine Reservierung für andere ist nicht gestattet.
- (3) Die **Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten und für Doppel 120 Minuten** inklusive der benötigten Zeit für Abziehen und Platzwässerung. Ist für den Platz keine nachfolgende Reservierung getätigt, darf weitergespielt werden. Die Uhr darf jedoch nicht nachgestellt werden.
- (4) Der Platz ist bei Bedarf vor Beginn des Spieles ausreichend zu wässern. Nach Ablauf der Zeit ist das Spiel unaufgefordert zu beenden, der Platz abzuziehen, die Linien zu säubern und, falls nicht sofort ein weiteres Spiel beginnt, bei Bedarf abermals ausreichend zu wässern. Ein Spieler darf ein weiteres Spiel nur beginnen, wenn keine anderen Clubmitglieder auf einen freien Platz warten.

§ 4 Platzsperrern

Die Plätze können zu bestimmten Zeiten für offizielle Turnier- oder Trainingsveranstaltungen sowie für Reparaturen oder bauliche Maßnahmen für den normalen Spielbetrieb gesperrt werden. Der Vorstand

oder ein von ihm zu benennender Vertreter gibt diese Zeiten an der Informations- oder Belegungstafel bekannt.

§ 5 Spielberechtigung für Kinder und Jugendliche

- (1) Kinder und Jugendliche verlieren, unabhängig von ihrem Alter, werktags ab 17.00 Uhr, samstags ab 14.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen die Spielberechtigung **sobald andere Clubmitglieder auf einen freien Platz warten**. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Jugendliche, die für Seniorenmannschaften des TC Rot-Gold Alzenau gemeldet sind.
- (2) Kinder und Jugendliche dürfen werktags nach 17:00 Uhr sowie samstags und sonntags mit Erwachsenen ohne Einschränkungen spielen. Die Platzbelegung erfolgt nach den Regeln des § 3.
- (3) Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind mit entsprechender Begründung an den Vorstand zu richten. Erteilte Ausnahmegenehmigungen können jederzeit widerrufen werden.

§ 6 Gästeregelung

- (1) Clubmitglieder dürfen Gastspieler auf die Anlage einladen. **Ein Gastspieler darf höchstens 5-mal pro Saison gemeinsam mit einem Clubmitglied als Gastgeber die Anlage nutzen**. Weitere Spiele sind nur als ordentliches Mitglied möglich.
- (2) Diese Spielordnung gilt auch für Gastspieler. Der Gastgeber ist gehalten, Gastspieler nur in spielschwachen Zeiten mitzubringen.
- (3) **Der Gastgeber reserviert den Platz über das elektronische Buchungssystem oder der Belegungstafel und trägt sich und den Namen des Gastes vor Spielbeginn in das Gästebuch**, das an der Belegungstafel ausliegt, ein. Die Spielgebühr beträgt 10,- € je Platz und Stunde. Der Betrag wird am Saisonende vom Konto des einladenden Mitglieds abgebucht.
- (4) Die Gäste benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Der Tennisclub übernimmt keine Haftung für Unfälle der Gäste auf der Anlage.
- (5) Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind mit entsprechender Begründung an den Vorstand zu richten. Erteilte Ausnahmegenehmigungen können jederzeit widerrufen werden.

§ 7 Fahrzeuge, Tiere

Fahrzeuge jeglicher Art sind auf dem Parkplatz bzw. im Fahrradständer abzustellen. Hunde dürfen nur angeleint in die Clubanlage mitgebracht werden. Die beschilderte Feuerwehreinfaht ist freizuhalten.

§ 8 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Spielordnung können mit Entziehung der Spielberechtigung bis zu einem Monat geahndet werden. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich, der dem Mitglied per Einschreiben bekanntzugeben ist. Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung kann das Mitglied aus dem Club ausgeschlossen werden.

§ 9 Klärung von Zweifelsfällen

In Zweifelsfällen erfolgt die Regelung durch ein Vorstandsmitglied oder die Leitung der Geschäftsstelle. Endgültige Entscheidungen werden von der Vorstandschaft getroffen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Spielordnungen.

Der Vorstand